

Kommunale Gewässerentwicklung und Landschaftsgestaltung: Beispiel einer Win-Win-Situation an der Hahnenbeek in der Gemeinde Börßum

Die Hahnenbeek ist ein Gewässer 3. Ordnung im Landkreis Wolfenbüttel. Sie fließt durch den Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum (Samtgemeinde Oderwald). Durch Uferabbrüche werden sowohl ein Wirtschaftsweg gefährdet als auch landwirtschaftliche Nutzflächen von Anliegern¹ beeinträchtigt. Durch das Beratungsangebot der wib mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen konnte ein mit allen Beteiligten und Flächeneigentümern einvernehmlich abgestimmtes Entwicklungskonzept für die Hahnenbeek erarbeitet werden.

Die weitergehende Planung und das Einwerben von Fördermitteln über die Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ erfolgte dann maßgeblich über den Wasserverband Peine als Koordinator der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland zusammen mit einem interdisziplinären Arbeitskreis.

Dieses Vorgehen zeigt beispielhaft wie es gelingt, die Belange der Fließgewässerentwicklung, der kommunalen Landschaftsgestaltung und der Anliegerinteressen zusammenzuführen.



Vorher: Ziel der Maßnahme ist u.a. eine Aufwertung des Landschaftsbildes durch naturnahe Umgestaltung des Gewässers in einer reizvollen aber strukturarmen Offenlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes. (Foto: UAN)

Mehrwerte für die Kommune

Ziel der Maßnahme ist eine Weiterentwicklung der Erholungs- und Naturräume durch naturnahe Umgestaltung des Gewässers. Mit dieser Umsetzung werden in einer Win-Win-Situation sowohl die Belange der Fließgewässerentwicklung, der kommunalen Landschaftsgestaltung als auch die Anliegerinteressen zusammengeführt.

Das Interesse der Kommune liegt dabei auf der Wegesicherung, der Verminderung laufender Kosten durch Gewässerunterhaltung und in der Tatsache, dass die Herstellung attraktiver Gewässer eine Investition in weiche Standortfaktoren darstellt, die den Tourismus und die Naherholung befördern kann und das Leben einer Region und für die Bürgerinnen und Bürger bereichert. Ein ländlicher Weg, welcher durch die Maßnahmen gesichert

wird, bietet die Möglichkeit, die Entwicklungen am Gewässer zu erleben und Familien und Anwohner für Ihren Bach zu begeistern.



Foto: UAN

¹ Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird hier und im folgenden Text überwiegend nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mit berücksichtigt.

Handlungsdruck: Eintiefung und Uferabbrüche

Der Handlungsdruck für die Maßnahmen entstand durch Uferabbrüche an einem Gewässerabschnitt. Hierdurch werden ein Wirtschaftsweg mit einer Abwasserleitung in kommunaler Zuständigkeit und ein Strommast gefährdet sowie landwirtschaftliche Nutzflächen von Anliegern beeinträchtigt.

Ursächlich für diese Entwicklung ist u.a. eine oberliegende (z.T. abgängige) Betonhalbschale: Diese führt zu unnatürlich hohen Fließgeschwindigkeiten und bewirkt im nachfolgenden Gewässerabschnitt die entsprechend stärkeren Entwicklungen im Seitenraum. Jedes (Fließ-) Gewässer tendiert zu einem typspezifischen Entwicklungskorridor. Fehlt dieser, muss der gewünschte Zustand mit z.T. aufwändigen Mitteln aufrechterhalten werden.

Infobox:

Böschungsabbrüche: Gewässerentwicklung durch unterlassene Gewässerunterhaltung?

Gewässerunterhaltung beinhaltet die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses sowie gleichberechtigt Pflege und Entwicklung. Gewässerentwicklung ist damit ein fester Bestandteil der gesetzlichen Unterhaltungspflicht. Dies wird darin deutlich, dass Böschungsabbrüche i.d.R. nur beseitigt werden müssen, wenn der ordnungsgemäße Wasserabfluss gefährdet ist.

Dem gegenüber steht der Gewässer-Ausbau als wesentliche Umgestaltung des Gewässers, wenn es auf Dauer und nicht nur unerheblich verändert wird. Der Unterhaltungspflichtige hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nicht durch langfristig unterlassene Unterhaltung ein Zustand im Gewässer einstellt, der einer geplanten Ausbau-Maßnahme mit erforderlichem Genehmigungsverfahren entsprechen würde (§ 61 NWG, Refken & Elsner Rdrrn. 16, 3).

Das bedeutet, dass auch bei eingeschränkter Gewässerunterhaltung die weitere Entwicklung beobachtet werden sollte, um ggf. steuernd einzugreifen, auch wenn der ordnungsgemäße Wasserabfluss nicht konkret gefährdet ist. Das gilt auch für Gewässer 3. Ordnung, z.B. in kommunaler Zuständigkeit.

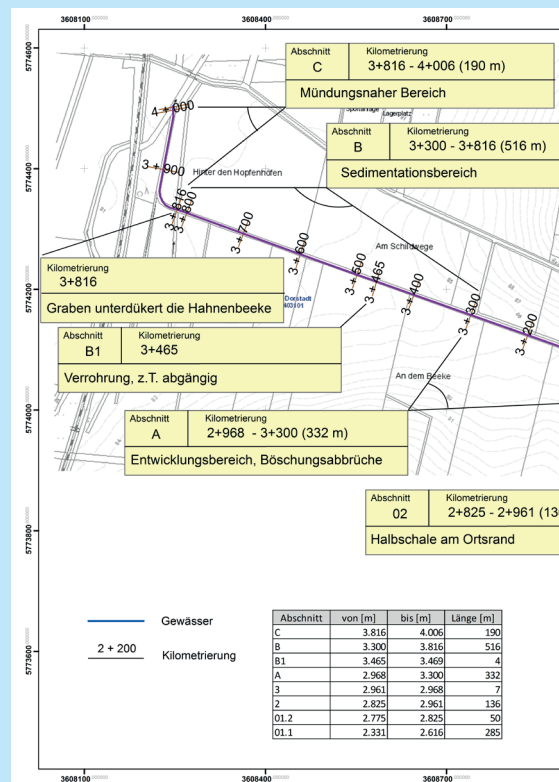
Wenn jahrelang nicht unterhalten wurde, ist dieser ursprünglich gewünschte Zustand mit Gewässerunterhaltung nicht wiederherstellbar, da Eingriffe so groß sind, dass es sich um einen genehmigungspflichtigen Ausbau handeln würde.

Allerdings konnte sich durch die unterlassene Unterhaltung in diesem Fall eine gute Sohlstruktur mit Harts substrat (kiesige Sohle) herausbilden, die im Sinne des guten ökologischen Zustandes nach den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchaus gewollt ist.

Werdegang der Maßnahme

Die Mitgliedsgemeinde Börßum fragte 2013 bei der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN um Rat für den Umgang mit den Böschungsabbrüchen an der Hahnenbeek. Von Beginn an wurden alle Beteiligten eingebunden: Behörden, Ratsmitglieder, Eigentümer, Pächter und Anlieger.

Zum Auftakt erfolgte eine Informationsveranstaltung „Heimvorteil Fließgewässer – vor Ort geht’s nur gemeinsam“, um alle Beteiligten auf einen gleichen Wissensstand zu bringen und die Situation zu erörtern. Neben rechtlichen, wasserwirtschaftlichen und ökologischen Aspekten wurde auch über die historischen Gegebenheiten und die Belange der Landwirtschaft referiert und vertragliche Möglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt. Nachfolgend wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde von der UAN ein Entwicklungskonzept erstellt.



Beispiel für eine Einteilung defizitbezogener Gewässerabschnitte

Der Fokus lag dabei auf:

- größtmöglichem ökologischen Nutzen bei geringstmöglichem Aufwand und Flächenverbrauch,
- der Ufersicherung gefährdeter Bereiche im Sinne der Gemeinde und der Flächeneigentümer und
- Regelungen und Verträgen, die für die Flächeneigentümer akzeptabel sind.

Die weitere Konzeption und Planung sowie das Einwerben von Fördermitteln erfolgte über den Wasserverband Peine unter dem Dach der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland und einem interdisziplinären Arbeitskreis „I-GAM (Gewässer- und Auenmanagement) Hahnenbeek“.

2018 wurde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Ausarbeitung der Förderung wurde selbstinitiiert durch den Wasserverband Peine getätigt, der auch die Trägerschaft für die Maßnahme übernahm.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf zwei hydraulisch voneinander abhängigen Teilprojekten: den

Rückbau der Betonhalbschalen und die Anlage eines Gewässerentwicklungstreifens im unterliegenden Abschnitt. Zum einen werden die Betonhalbschalen entfernt, das Gewässerprofil innerorts aufgeweitet, die Sohle durch gezielte Kiesschüttungen angehoben und eine Berme eingebaut. Zum anderen wird ein 5 m breiter Entwicklungstreifen (im Bereich der Uferabbrüche) angelegt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen, die der Wasserverband Peine maßgeblich begleitet, wurden 174.400 € veranschlagt.

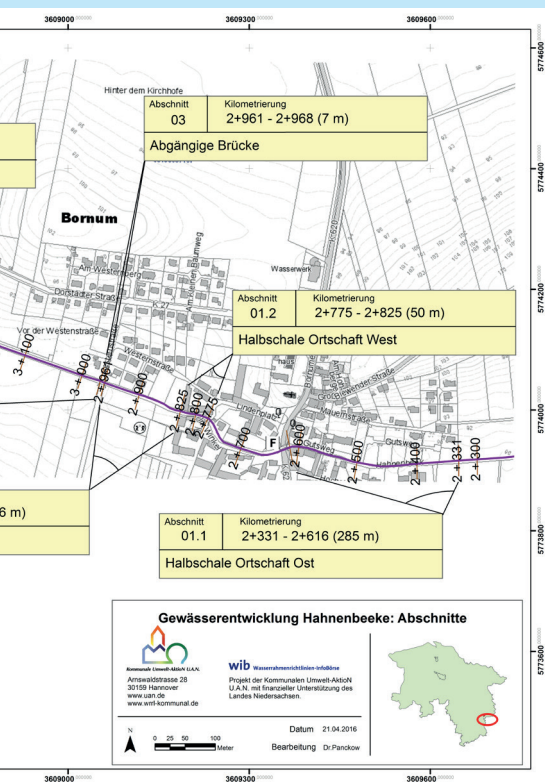
65 Prozent werden durch Zuwendungen aus der Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ getragen, die Eigenmittel werden über die Samtgemeinde Oderwald bereitgestellt. Das Projekt wurde zudem durch den Landkreis Wolfenbüttel u.a. beim Flächenerwerb unterstützt.

Infobox:

Zuwendungsrichtlinie „Landschaftswerte“

Das Land Niedersachsen fördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Projekte, die zur Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie zur Sicherung der biologischen Vielfalt beitragen. Berechtig sind u.a. kommunale Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Gefördert werden bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Weitere Fördermöglichkeiten die von Kommunen im Sinne von Synergieeffekten in Anspruch genommen werden können, sind u.a. auch die Fließgewässerentwicklung (RL FGE) und Seenentwicklung (RL SEE).

➔ <http://foerderdatenbank.de>



Schnitt durch die UAN (Grafik: UAN)



Im Ortskern wurden schon früher Teile der Betonhalbschalen entfernt und ein Retentionsraum mit Berme geschaffen. Die Aufwertung des Ortsbildes ist offensichtlich. (Foto: UAN)

Wichtige Punkte der Vorhabenentwicklung

→ **Wichtig: Synergien als Win-Win-Situation erkennen:** bei dieser Umsetzung werden sowohl die Belange der Fließgewässerentwicklung, des Hochwasserschutzes, der kommunalen Landschaftsgestaltung, der Wegesicherung als auch die Verminderung laufender Kosten und die Anliegerinteressen berücksichtigt.

→ **Wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Versammlungen von Anfang an über die Planungen informieren und beteiligen (Transparenz und Dialog).**

→ **Wichtig: Wie Erfahrungen gezeigt haben, wird der Dialog mit Hilfe unparteiischer, externer Moderation wesentlich erleichtert bzw. ermöglicht.**

→ **Wichtig: Vorausschauende Planung – zu wissen, welche Möglichkeiten es in der eigenen Gemeinde gibt, viele Lösungswege und Varianten zur Diskussion stellen und den Bürgerinnen und Bürgern zuhören.**

→ **Wichtig: Die Menschen vor Ort immer über den aktuellsten Stand der Planung zu informieren, so dass sie die Entwicklung miterleben können.**

→ **Wichtig: Das Ausloten der Fördermöglichkeiten zur Maßnahmenfinanzierung ist wesentlicher Bestandteil einer jeden Planung, sei es zur Fließgewässerentwicklung oder zur Seenentwicklung. Selbst an kleinen Gewässern können Maßnahmen mit Synergien u.a. zu den Themen**

- Naherholung,
- Landschaftsbild,
- Umweltbildung,
- Hochwasserschutz und
- Starkregenvorsorge umgesetzt werden.

→ **Wichtig: Am Ball bleiben! Von der Idee bis zur Umsetzung braucht es manchmal einen langen Atem und gute Partner, aber es lohnt sich!**

Infobox:

Beratung durch die Kommunale Umwelt-Aktion UAN

Die „Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse“ (wib) bei der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN steht Ihrer Kommune kostenlos für Ratsschulungen und konkrete Projektberatung zu Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz vor Ort gerne zur Verfügung.

Falls Sie Ideen oder Fragen zur Gewässerentwicklung oder -unterhaltung in Ihrer Region haben, bzw. Hinweise zu Fördermöglichkeiten suchen, sprechen Sie uns ebenfalls gerne an.

Die wib kann auch bei Ihnen Ideengeber und Wegbereiter für Gewässerentwicklungsmaßnahmen sein, da Gewässerentwicklung im kommunalen Kontext fachübergreifende Sachkenntnis (wasserwirtschaftlich/ökologisch) und moderierende Begleitung erfordert.

Trotz der fachlichen Beratung werden die Tätigkeiten eines Verbandes oder Ingenieurbüros durch die Arbeit der wib nicht ersetzt. Wir bieten Ihnen fachlichen Rat und konzeptionelle Vorarbeit, damit Sie den nächsten Schritt ggf. gemeinsam mit einem Ingenieurbüro, Ihrem Wasserverband, Unterhaltungsverband oder anderen Institutionen gehen können.

Die Tätigkeit der Projektberatung erfolgt mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen und ist für Kommunen 2019 kostenlos.



Foto: UAN

Impressum

Herausgeber:

Kommunale Umwelt-Aktion UAN
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Tel.: 0511 / 302 85-60
Fax: 0511 / 302 85-56
E-Mail: info@uan.de

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Niedersachsen

